

Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld: Prävention und Intervention

Anhang 6: Selbstverpflichtung: Beiblatt zum Anstellungsvertrag¹

Selbstverpflichtung pastoraler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von der Leitung einer Pfarrei/eines Pastoralraumes, einer Fachstelle, einer Spezialseelsorgestelle oder einer anderssprachigen Mission beauftragt sind²

Name

Vorname

Funktion

Anstellungsbehörde

Kenntnis

Ich bestätige, dass ich das Dokument [«Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld. Richtlinien der Schweizer Bischofskonferenz und der Vereinigung der Höheren Ordensoberen der Schweiz \(4. Auflage, Freiburg, März 2019\)»](#) und das diözesane Dokument «Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld: Prävention und Intervention» zur Kenntnis genommen haben, sowie die Website «Sexueller Übergriff – was tun?» auf www.bistum-basel.ch kenne.

¹ Der Bischof empfiehlt Anstellungsbehörden und den vorgesetzten kirchlichen Instanzen, die vorliegende Selbstverpflichtung als integrierender Bestandteil des Anstellungsvertrages unterschreiben zu lassen. Zudem empfiehlt er bei den Berufsgruppen der Katecheten/-innen ForModula, Jugendarbeiter/-innen, Sozialarbeiter/-innen, Sakristane/-innen, Chorleiter/-innen, den Privat- und Sonderprivatauszug aus dem Schweizerischen Strafregister einzufordern.

² Das pastorale Personal, welches vom Bischof ernannt oder durch eine Missio canonica beauftragt ist, unterzeichnet die Erklärung «Kenntnis und Einhaltung der SBK-Richtlinien betreffend sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld», die in den Personaldossiers der Abteilung Personal abgelegt wird (siehe Erklärung: Anhang 8).

Verhalten

Ich verpflichte mich gegenüber der Anstellungsbehörde und der vorgesetzten pastoralen Leitung, mich entsprechend den erwähnten Dokumenten zu verhalten, insbesondere in folgenden drei Punkten:

- Ich respektiere und schütze die sexuelle, seelische und körperliche Unversehrtheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe dulde ich nicht.
- Ich wende mich an eine Beratungsperson gegen sexuelle Übergriffe im Bistum Basel, wenn ich von mutmasslichen Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen betroffen bin oder Kenntnis habe, und lasse mich über weiterführende Schritte beraten. Als Opfer stehen mir und meinen Angehörigen auch die staatlichen Opferberatungsstellen zur Verfügung.
- Bei einem mutmasslich strafbarem Verhalten erstatte ich eine offizielle Meldung oder Anzeige bei der Koordinationsperson des Bistums oder bei der Polizei. Ich weiss, dass ich eine Anzeige bei diesen Stellen nicht zurückziehen kann.

Ort/Datum

Unterschrift
